Auswertung der Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses zur Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD, Drucksache 16/1829 (neu)

Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 16/3516

Frauenpolitik in Schleswig-Holstein

- Verbesserungsvorschläge und Forderungen -

I. Frauen in der Landesverwaltung	
BAG Umdruck 16/3069	Einwirkungsmöglichkeiten auf Personalgestaltung und –entwicklung müssen konsequenter angewandt werden.
Landeskonferenz der Hochschulfrauenbeauftragten Schleswig-Holstein Umdruck 16/3114	Speziell zur Lage und Situation von Frauen an Hochschulen und Forschungseinrichtungen wurden keine Fragen gestellt. Professuren gehören zu den Leitungspositionen in der Wissenschaft und damit in der Regel des öffentlichen Dienstes. Bei der Frage nach der Repräsentanz von Frauen in nachgeordneten Behörden gibt es keinen Hinweis auf Hochschulen. Wir bitten den Ausschuss zu veranlassen, dass der Landtag auch für die Hochschulen entsprechende Fragen stellt, damit er und die Öffentlichkeit auch in diesem Feld Transparenz über die Lage und Situation von Frauen haben und den Handlungsbedarf einschätzen können.
dbb Umdruck 16/3138	Das Anliegen der Großen Anfrage, die Situation von Frauen in der Landesverwaltung darzustellen, wird begrüßt. Leider ist trotz aller Anstrengungen, die Zahl der Frauen in Leitungs- und Entscheidungspositionen zu erhöhen, die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern noch nicht erreicht. Besonders kritisch werden die Ausführungen zur im Durchschnitt deutlich schlechteren Beurteilung von Teilzeitbeschäftigten, und damit im Wesentlichen von Frauen, gegenüber Vollzeitbeschäftigten gesehen. Hier besteht dringender Handlungsbedarf, durch Schulungen und eine Änderung des Beurteilungswesens diese Schlechterstellung abzustellen. Zu Seite 23, Steigerung des Frauenanteils an Führungspositionen durch Personalentwicklungsseminare: Obwohl diese Seminare seit Langem angeboten werden, sieht die Wirklichkeit anders aus. Es ist deshalb fraglich, ob dieses Instrument wirklich greift und nicht vielmehr ein anderes Klima für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Land geschaffen werden muss, vor allem familiengerechte Betreuungsangebote, die eine Personalentwicklung der Eltern ermöglichen.

	Dem Projekt "CheFsache Familie" aus der Wirtschaft entsprechende Programme in der Landesverwaltung sind dem dbb nicht bekannt.
	Die positive Einschätzung von Frauenförderplänen als Instrument der tatsächlichen Personalentwicklung von Frauen wird nicht geteilt. Die geringen Frauenanteile an Spitzenämtern zeigen ein anderes Bild. Es ist geboten, die Ursachen hierfür deutlicher als bisher herauszuarbeiten.
Landesjugendring Schleswig-Holstein Umdruck 16/3160	Die Landesregierung wird aufgefordert, Führungspositionen verstärkt mit Frauen zu besetzen und sich gegen die herrschende Entgeltdiskriminierung von Frauen einzusetzen sowie geeignete Strategien zu entwickeln und umzusetzen.
LandFrauenVerband Schleswig-Holstein e. V.	Die Bewertung auf Seite 17, dass die Zielsetzung der Gleichstellung von Frauen durch die Frauenförderpläne erreicht wurde, teilen wir nicht. Das zeigt sich in der Besetzung von Führungspositionen der Landesverwaltung nach wie vor. Handlungsbedarf besteht auch in der immer noch nicht gleichwertigen Bezahlung.
LandesFrauenRat Umdruck 16/3179	Es wäre eine interessante Frage, ob die leider nur geringe Frauenquote in Leitungspositionen in etwa der Geschlechterquote unter allen Beschäftigen derselben Stufe entspricht, wie zum Zeitpunkt, zu dem die heutigen Abteilungsleiterinnen und –leiter sowie Referatsleiterinnen und –leiter in den öffentlichen Dienst eintraten. Wäre das der Fall, so ließe diese Tatsache für die Zukunft hoffen.
	Ohne weitere Erläuterung ist nicht nachvollziehbar, aus welchem Grund das durchschnittliche Bruttoeinkommen je geleisteter Arbeitsstunde der Arbeitnehmerinnen im unmittelbaren Landesdienst bezogen auf den Juni 2006 um fast 2 € niedriger ausfällt als das ihrer männlichen Kollegen.
	Äußerst bedenklich stimmt die Tatsache, dass bei der Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern durch die Landesregierung nur 20 % Frauen Berücksichtigung fanden. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.
AsF – Arbeitsgemeinschaft	Zu Nr. 5 – Beurteilung von Frauen und Männern in Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung:
sozialdemokratischer Frauen Umdruck 16/3178	Das Land ist verpflichtet, einen Ausgleich zwischen den Geschlechtern nach dem Arbeitsumfang anzustreben – mindestens zu erleichtern.
	Zu Nr. 7 – Gesamtlohn- und Gehaltssumme von Frauen und Männern im unmittelbaren Landesdienst:
	Der deutliche Gehaltsunterschied zwischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern von 10 % summiert sich bei Berücksichtigung der unterschiedlichen Arbeitszeiten auf einen Abstand von fast 30 % zwischen Männern und Frauen. Diese Prozentzahlen hätten auch in die Antwort der Landesregierung gehört. Wer ernsthaft auf die berufliche Gleichstellung von Frauen abzielt, darf zudem auch in einer "bloßen Landessache" nicht über die Auswirkungen des sog. Ehegattensplittings schweigen.
	<u>Zu Nr. 9:</u>

	Eine Repräsentanz von Frauen in den Aufsichtsräten und Beiräten des Landes Schleswig-Holstein von lediglich 20 % ist inakzeptabel. Hier fehlen auch genauere Zahlen aus den einzelnen Beteiligungen, damit politische Gremien auch Arbeitsgemeinschaften gezielt Kritik üben und Verbesserungsvorschläge unterbreiten können.
II. Frauen in der Landespoli	tik und Landesregierung
BAG Umdruck 16/3069	Es wird eine grundsätzliche politische Aus- und Weiterbildung von Frauen gefordert.
LandFrauenVerband Schleswig-Holstein e. V.	Die Förderung von Frauen zur Übernahme von politischen Funktionen wird ausdrücklich gewünscht.
LandesFrauenRat Umdruck 16/3179	Der Landesgesetzgeber ist dringend gefordert, für einen Ausgleich bei der Repräsentanz von Frauen und Männern in der Landespolitik zu sorgen.
AsF – Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen Umdruck 16/3178	Es wird erneut eine Wahlgesetzänderung mit dem Ziel geschlechterquotierter Landeslisten bei allen Parteien gefordert.
III. Gesundheitspolitische Le	eistungen für Frauen
BAG	Es wird ein Frauengesundheitsbericht vermisst, es fehlen Frauengesundheitszentren.
Umdruck 16/3069	Eine Aufklärungskampagne zu dem Thema "Fehldiagnose Frau" für Ärzte, Apotheken, medizinisches Fachpersonal wird gefordert. Der Gender-Blick ist bis zur Kreisebene zu implementieren. Das Thema Gewalt und Gesundheit muss ganzheitlich gesehen werden.
	Um zu einer umfassenden frauengerechten Ausrichtung der Gesundheitspolitik zu kommen, wäre erforderlich:
	1. Entwicklung und Umsetzung von Instrumenten und Strategien für eine kommunale Frauengesundheitspolitik, Nutzung von Gestaltungsräumen und damit Stärkung der Selbstkompetenz der Frauen,
	2. Verabschiedung und Umsetzung einer geschlechtsspezifischen Gesamtkonzeption für Prävention, Betreuung und Behandlung in Jugendförderung, Jugendhilfe, Suchtkrankenhilfe und Bildung,
	3. Vorhalten von niedrigschwelligen Anlauf- und Beratungsangeboten bei Essstörungen,
	4. im Zuge der Einführung des Mammographie-Screenings umfassende Aufklärung über die Folgen, Nebenwirkungen und Alternativen der Mammografie durch unabhängige und niedrigschwellige Beratungsmöglichkeiten je Screening-Region

	sowie Einrichtung von Feedback-Verfahren,
	5. Abgabe eines geschlechtsspezifischen kommunalen Gesundheitsberichts
	6. Förderung von Frauengesundheitsinitiativen für Beratung und Information, Prävention sowie nachsorgende Betreuung als unverzichtbarer Teil der kommunalen Versorgungsstruktur,
	7. Verbesserung der Bedarfsplanung für Pflege im Alter zur Schaffung bedarfsgerechter Einrichtungen und zur Berücksichtigung der Bedürfnisse spezieller Gruppen wie Frauen mit Migrationshintergrund.
	Die Förderung muss aufgestockt werden.
Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein Umdruck 16/3139	s. Stellungnahme für ergänzende Ausführungen zu QuaMaDi und Mammographie-Screeening
LAG Umdruck 16/3140	In vielen Bundesländern ist eine geschlechtsspezifische Gesundheitsberichtserstattung eingeführt worden, um Bedarfe zu erkennen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.
Cindrata 10/31 10	Die LAG vermisst eine systematische geschlechtsspezifische Bedarfserhebung und Maßnahmenentwicklung in anderen gesundheitspolitischen Feldern.
	Es wird im Zusammenhang mit dem Mammografie-Screening die Notwendigkeit eines niedrigschwelligen Angebotes für Frauen gesehen. Gedacht ist dabei an eine unabhängige Beratung je Screening-Region, die von der Landesregierung begleitende zum Screening gefördert wird.
	Die LAG setzt sich für eine differenzierte Aufklärung und schützende Maßnahmen über Gebärmutterhalskrebs im Schulunterricht ein. Zielgruppe sollten Mädchen und Jungen sein.
LandFrauenVerband Schleswig-Holstein e. V.	Zu Nr. 3: Auf die Eingangsfrage nach der Zweckmäßigkeit wurde keine explizite Antwort der Landesregierung gegeben. Die unter Frage 3 a) aufgeführten Angebote zur Brustgesundheit begrüßen wir ausdrücklich und regen eine Fortführung als präventive Gesundheitsvorsorge an. Die Angebote zur Psychiatrie und Suchthilfe verteilen sich im Wesentlichen auf den städtischen Bereich, obwohl 80 % der Bevölkerung im ländlichen Raum leben. Zu prüfen wäre, ob mit den vorhandenen Angeboten die Kerngebiete dieser Zielgruppen getroffen werden. Es überrascht, dass neben den unter 3. aufgeführten "klassischen" Programmen Erhebungen fehlen, die ebenfalls eine deutliche frauenspezifische Betrachtung und Prävention erfordern (z. B. Herzinfarkt und Krebserkrankungen).
LandesFrauenRat	Es bleibt offen, in wieweit psychische und physische gesundheitliche Beeinträchtigungen von Frauen im Zusammenhang mit

Umdruck 16/3179	ihrer gesellschaftsimmanenten Mehrfachbelastung stehen. Es ist zu befürchten, dass sich die Zurücksetzung von Frauen im Berufsleben trotz hoher Qualifikation wie auch die mit der berufliche Benachteiligung einhergehenden wirtschaftlichen Abhängigkeiten vom Partner auf den Gesundheitszustand auswirken. Es fällt auf, dass die Frauenberatungsstellen in großen Städten in höherem Maße gefördert werden als in ländlichen Regionen. Es stellt sich deshalb die Frage, ob sie landesweit und flächendeckend erreichbar sind.
AsF – Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen Umdruck 16/3178	Zur Auflistung sozialpsychiatrischer Angebote (S. 36) ist anzumerken, dass der Umgang mit Gewalterfahrung auch in der Beschreibung der einzelnen Projekte noch stärker im Vordergrund stehen könnte. Das gilt auch für das gesamte Gesundheitskapitel, in dem leider jeglicher weiterer Verweis auf das Gewaltthema fehlt.
Die Frauensuchtberatung Schleswig-Holstein Umdruck 16/3174	Zu Nr. 2 c), Seite 33, letzter Absatz: Der Name der Einrichtung sowie der des Vereins haben sich geändert: Der Verein wurde 2007 umbenannt in FRAUEN SUCHT GESUNDHEIT e.V Die Einrichtung wurde umbenannt in "Die Frauensuchtberatung Schleswig-Holstein". Die Information, es gäbe eine Kooperation zwischen der Frauensuchtberatung Schleswig-Holstein und der Ev. Stadtmission, ist falsch und muss gestrichen werden. Daher ist auch die Titelbezeichnung auf S. 37 für die Zuwendungen des Landes an die Einrichtung zu ändern – sowohl im Text als auch in der Spalte. Es muss heißen: "In den Jahren 2007 und 2008 wird die landesweit tätige Beratungsstelle "Die Frauensuchtberatung Schleswig-Holstein" des Vereins "FRAUEN SUCHT GESUNDHEIT e. V." wie folgt gefördert: …"
LAG der freien Wohlfahrtsverbände Umdruck 16/3180	 Zu Nr. 2: Die Maßnahmen in den genannten gesundheitspolitischen Feldern sind zu begrüßen. Ergänzend wird auch auf die Maßnahmen im Rahmen der Psychosozialen Krebsnachsorge hingewiesen, die durch das Land gefördert werden und zum Teil auch frauenspezifische Angebote der Selbsthilfe beinhalten. Es wird sich mit Nachdruck für den Erhalt dieser Fördermöglichkeiten ausgesprochen. Zu Nr. 2 c) und 3: Die Einrichtungen mit frauenspezifischen Angeboten sind nicht flächendeckend vorhanden, sondern konzentrieren sich auf wenige große Städte. Der Ansatz der Ausbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren funktioniert zwar, ist jedoch nicht ausreichend. Die Fördermittel sollten auf jeden Fall in der jetzigen Höhe aufrechterhalten werden. Mittelkürzungen hätten fatale Folgen für die Hilfebedürftigen. Der Soziale Vertrag als neues Instrument hat sich positiv bewehrt. Die Integration der Suchtberatungsstelle "Die Frauensuchtberatung Schleswig-Holstein" in einen evtl. sozialen Vertrag II ist dringend geboten. Zu Nr. 4: Über die hier genannte Präventionskampagne "Aktionsplan Alkohol" liegen keine Erkenntnisse vor.

IV. Frauen mit Behinderung	
BAG Umdruck 16/3069	Verweis auf den Fachverband
Landesjugendring Schleswig-Holstein Umdruck 16/3160	Es wird eine Ausweitung des Angebots und die Schaffung von zusätzlichen wohnortnahen, integrativen Kindertages- und Schulplätzen für notwendig gehalten. Die Mittel für die Arbeit mit Mädchen (und Jungen) mit Behinderung ist von der Landesregierung in den kommenden Jahren sicherzustellen, und so auch der doppelten Benachteiligung von Mädchen und jungen Frauen mit Behinderung entgegenzuwirken sowie ihnen im Sinne der Inklusion der Zugang zum Arbeitsmarkt und die Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen.
LandesFrauenRat Umdruck 16/3179	Vermisst wird eine Erklärung, warum der Förderbedarf männlicher Schüler den der weiblichen Schüler deutlich übersteigt. Es bleibt auch die Frage offen, weshalb doppelt so viele schwer behinderte arbeitslose Männer den Einstieg in Erwerbstätigkeit oder Ausbildung finden können wie Frauen.
AsF – Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen Umdruck 16/3178	 Zu Nr. 4: Deutschland ist ein Land, in dem die schulische, berufliche und gesellschaftliche Integration von Behinderten noch sehr im Rückstand ist. An alternativen Konzepten sollte daher in allen Bundesländern intensiv gearbeitet werden. Zu Nr. 5: Wir freuen uns über die Würdigung der Arbeit des Projektes "mixed pickles" und erwarten weitere konsequente Unterstützung der Landesregierung für Beratung, Vernetzung und Information. Zu Nr. 7: Im Bereich des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung sollte auch eine Ansprechpartnerin für die Belange von Frauen mit Behinderung beschäftigt werden. Was Haushaltslage und Personalkapazität angeht, sollten Gender Budgeting und die Situation, die durch die Aufnahme der EU-Grundrechtecharta in den Vertrag von Lissabon entstanden ist, eine entsprechende Handhabe bieten.
LAG der freien Wohlfahrtsverbände Umdruck 16/3180	Zu Nr. 5: Die Unterstützung des Vereins "mixed pickles" durch das Land wird begrüßt. Es fehlen vergleichbare Angebote im ländlichen Raum. Alle Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen in Schleswig-Holstein sollten barrierefrei zugänglich sein. Um dieses Ziel realisieren zu können, sollte das Land die Einrichtungsträgerinnen bei entsprechenden Maßnahmen unterstützen.

V. Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Soziales	
BAG	Verwiesen wird auf die Strukturanalyse der Beratungsstellen "Frau & Beruf".
Umdruck 16/3069	Die Kommunen sind gefordert, die gesetzlichen Vorgaben des SGB II tatsächlich und dauerhaft umzusetzen:
	1. Örtliche Jobcenter/ARGEn und örtliche Wirtschaftsfördereinrichtungen müssen bei Projekt- und direkter Mittelvergabe darauf bestehen, dass Mädchen und Frauen mehr gefördert werden.
	2. Innovative Weiterbildungsprojekte müssen angeboten werden, um Frauen neue Chancen und Beschäftigungsfelder zu erschließen.
	3. Der Zugang und die Ansprache von Mädchen und Frauen in zukunftsträchtige Berufe muss verbessert werden (z. B. neue Medien, Informationstechnologien, Technik und Naturwissenschaft).
	4. Alleinerziehenden Müttern müssen Angebote gemacht werde, um für eine zukunftsgewandte Berufsorientierung den Schul- bzw. Ausbildungsabschluss nachholen zu können.
	5. Für gering qualifizierte und/oder langzeitarbeitslose Frauen ohne Ausbildung müssen neue Beschäftigungschancen und entsprechende Weiterbildungsmaßnahmen angeboten werden.
	6. Es müssen Qualifizierungsmaßnahmen entwickelt werden, die sich am weiblichen Lernverhalten orientieren und die spezielle Rahmenbedingungen von Müttern in Aus- und Fortbildung berücksichtigen.
	7. Frauen mit Migrationshintergrund müssen in spezifischen arbeitsmarktpolitischen Projekten unter Berücksichtigung ihrer interkulturellen Fähigkeiten und Kenntnisse besonders gefördert werden.
	8. Angebote der Orientierungs- und Weiterbildungsberatung und Förderprogramme müssen allen Frauen, insbesondere auch Nichtleistungsempfängerinnen, Berufsrückkehrerinnen und Frauen mit Migrationshintergrund, offen stehen.
	9. Die Abwärtsspirale im Lohn- und Sozialbereich muss gestoppt werden, ein Mindestlohn schafft Orientierung und Rechtssicherheit. Die Kommunen müssen der Abwärtsspirale durch entsprechende Auftragsvergabe entgegenwirken.
	10. Die Umsetzung der EU-Programme auf regionaler und lokaler Ebene wird begleitet von Beiräten mit geschlechtsparitätisch besetzten lokalen Vertreterinnen und –vertretern, die u. a. auf die Einhaltung der EU-Gendervorgaben zu achten haben.
	11. Die Landesregierung muss Alternativen zu den beruflichen Sackgassen und geringen Verdiensten anbieten, in die Mädchen heute trotz häufig besseren Schul- und Ausbildungsabschlüssen geraten.
LAG Frau & Beruf	Bei der Förderung von beruflicher Weiterbildung und dem Zugang zu weiteren Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktförderung
Umdruck 16/3137	nach dem SGB III sind Berufsrückkehrerinnen, die sich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos melden, angemessen zu

2. Oktober 2008

berücksichtigen. Der Planungsansatz der BA wurde in den letzten Jahren deutlich nicht erfüllt.

Für Nichtleistungsempfängerinnen ist der Zugang zu öffentlich geförderter Weiterbildung extrem schwierig. Finanzierungsmodelle für die berufliche Weiterbildung für diese Zielgruppe sind nicht ausreichend bzw. gar nicht vorhanden.

Existenzgründungen von Frauen weisen ein sehr heterogenes Verhalten auf und zeichnen sich in der Regel in ihrer Ideenfindung durch hohe Kreativität aus. Nach einem Hoch in 2004 geht die Zahl der Gründungen zurück, insbesondere im Kleingewerbe, in dem sich erfahrungsgemäß auch viele Frauen selbstständig machen.

Existenzgründungsförderung muss die unterschiedlichen Lebensentwürfe von Frauen berücksichtigen. Berufsrückkehrerinnen sollen gezielt mit einbezogen werden bei der Gewährung von Förderleistungen:

- Gründungszuschüsse auch für Frauen, die keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben;
- Zugang zu Projekten zur Förderung aus der Arbeitslosigkeit heraus auch für Nichtleistungsbezieher;
- Entwicklung und Ausbau neuer Projekte, die speziell die Frauen im Focus haben, z. B. die Förderung von innovativen Gründungsideen im Dienstleistungsbereich oder im Kleingewerbe, die beispielsweise die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern, die Sicherung von Unternehmensnachfolge durch Frauen.
- Die Vergabe von günstigen Kleinkrediten zwecks Unternehmensgründung sollte erleichtert werden.
- Beratungsangebote und Weiterbildungsmaßnahmen sollten den weiblichen Gründungsansatz stärker mit einbeziehen.
- Gerade in der Gründungsphase sollten Frauen, auch Nichtleistungsempfängerinnen, verstärkt durch Coaching unterstützt werden.
- Förderung und Unterstützung von Gründungszentren für Frauen.

Zur Frage 9, Seite 54: Wie viele Frauen erhalten Leistungen nach dem SGB II?

Bei allen ARGEN gibt es zu wenig qualifizierte Weiterbildungsangebote, sie müssen deutlich verbessert, mit höherem finanziellen Fördervolumen ausgestattet und durch Gesetzesänderungen möglich gemacht werden. Es sind nur wenige Maßnahmen und Einzelunterstützungen bekannt. Es muss mehr Wert auf eine Qualifizierung gelegt werden, um die Potenziale von Alleinerziehenden im besonderen Maße und anderer Hilfebedürftigen im Allgemeinen zu fördern.

Es ist erstaunlich, dass abgelehnte Anträge auf Leistungen nach dem SGB II nicht statistisch erfasst werden. Es wird angeregt, die Frage nach den abgelehnten Anträgen noch einmal zu stellen.

Frauennetzwerk zur Arbeitssituation e. V.

Der Wandel des Geschlechterverhältnisses spielt für die Entwicklung gesamtwirtschaftlicher Größen, wie Beschäftigung und Arbeitslosigkeit, eine wesentliche Rolle. Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Sozialpolitik sind nicht getrennt voneinander zu betrachten, sondern im Ganzen bereichsübergreifend und dabei ggf. weitere relevante Politikfelder – insbesondere kommunale

Umdruck 16/3141	Struktur-, Umwelt- und Familienpolitik – mit einzubeziehen.
	Neue Formen der Beschäftigung für Frauen, und hier möchten wir insbesondere (Selbsthilfe-)Genossenschaften hervorheben (für Beispiele s. Stellungnahme), in die Weiterentwicklung der Arbeitsmarktpolitik einfließen sollten. Die Berücksichtigung der besonderen Belange und Bedarfe von Frauen bei der Ausgestaltung von SGB-II-Integrationsmaßnahmen ist in diesem Kontext als ein weiterer wichtiger Punkt zu nennen.
LAG Umdruck 16/3140	Das Zukunftsprogramm Wirtschaft bietet positive Ansätze, insbesondere der Ansatz des Gender Mainstreaming. Dieses Prinzip wird jedoch leider nur bedingt in allen Programmteilen in die Praxis umgesetzt. Eine Mindestquote für Projekte mit einem Querschnittsziel "Gleichstellungsorientierung" wäre nach unserer Meinung nach wie vor zweckdienlich.
DGB Bezirk Nord Umdruck 16/3158	Erfreulich erscheint auf den ersten Blick der Anstieg der Frauenerwerbsquote. Bei genauerer Betrachtung fällt aber auf, dass das "Jobwunder" insbesondere ein "Teilzeitwunder" ist. Für eine differenzierte Analyse der Beteiligung von Männern und Frauen auf dem Arbeitsmarkt schlagen wir als zusätzlichen Indikator die Ausweisung der Beschäftigungsquoten in Vollzeitäquivalenten vor.
	84 % der Teilzeitbeschäftigten in Schleswig-Holstein sind Frauen, da das für sie oft die einzige Möglichkeit ist, Beruf und Familie zu verbinden. Zentraler Ansatzpunkt für Lösungen ist der rasche Aufbau von ganztägigen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder, insbesondere für Kinder von 0 bis 3 Jahren, die Abschaffung der Lohnsteuerklassen III und V als Negativanreiz für die Aufnahme einer Vollzeitbeschäftigung und eine Reform des Teilzeit- und Befristungsgesetzes.
	Der Minijob bleibt eine Frauendomäne, durch die Minijobs wird reguläre Beschäftigung abgebaut und sie sind durch die Aufhebung der Arbeitszeitbegrenzung von 15 Stunden ein Einfallstor für Niedrigstlöhne.
	Die Landesregierung wird aufgefordert, sich für einen gesetzlichen Mindestlohn von mindestens 7,50 € einzusetzen. Besonders Frauen würden von einem gesetzlichen Mindestlohn profitieren, da 70 % aller im Niedriglohnsektor Beschäftigte Frauen sind. Die jetzt auf Bundesebene geplante Ausdehnung des Entsendegesetzes ist für Frauen keine Lösung. Entgeltdiskriminierung muss sichtbar gemacht und offiziell belegt werden. Es wird ein Einkommensbericht gefordert, der darauf abzielt, Handlungsempfehlungen zum Abbau von Lohnunterschieden zu geben.
	Der DGB unterstützt die von der Landesregierung aufgeführten Maßnahmen und Netzwerke, die Frauen auf dem Weg zur Berufstätigkeit begleiten und die Chancengleichheit von Frauen auf dem Arbeitsmarkt erhöhen. Die Förderung von benachteiligten Personengruppen, zu denen auch die sogenannten Nichtleistungsempfängerinnen gehören, begrüßen wir.
	Von der Landesregierung wird erwartet, dass sie sich im Bundesrat für eine Nachbesserung des SGB II einsetzt, die die Benachteiligung von Frauen beseitigt. Auch für den SGB-II-Bereich müssen analog wie bei der Bundesagentur für Arbeit Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt eingesetzt werden.
	Die wenigen vorliegenden Daten zu Frauen in Führungspositionen in der freien Wirtschaft zeigen ein erschreckendes Bild. Es wird ein Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft gefordert, das die Wirtschaft verpflichtet, den Frauenanteil in Führungspositionen systematisch zu erhöhen. Von der Landesregierung müssen mehr Anstrengungen

	unternommen werden, Arbeitgeber davon zu überzeugen, mehr Frauen einen gleichberechtigten Zugang zu Führungspositionen und Karrierechancen zu ermöglichen.
	Mit der Richtlinie des Wirtschaftsministeriums "Familienbewusste Personalpolitik in kleinen und mittleren Unternehmen in Schleswig-Holstein" werden überwiegend mit EU-Mitteln wirtschaftsnahe Einrichtungen und Hochschulen gefördert. Gewerkschaften oder auch Frauennetzwerke, die sich in dieses Feld ebenfalls einbringen wollen, werden nicht berücksichtigt.
LandFrauenVerband Schleswig-Holstein e. V.	Die Zahlen belegen, dass hinsichtlich der gleichen Entlohnung von Frauen und Männern bzw. der Förderung von Frauen zur Übernahme von höher dotierten Arbeitsverhältnissen noch ein erheblicher Bedarf in der Frauenpolitik besteht.
	Zu den auf Seite 47 aufgeführten Beratungsstellen "Frau & Beruf" müssen wir mit Bedauern feststellen, dass das Beratungsangebot "Perspektiven für Bäuerinnen" nach einer Kürzung 2006 endgültig eingestellt werden musste. Dieses wohnortnahe und für den ländlichen Raum zugeschnittene Angebot kann nicht im vollen Maße durch die bestehenden Beratungsstellen gedeckt werden. Die Beratung des Frauennetzwerkes zur Arbeitssituation wird begrüßt und muss vor dem Hintergrund des aufgeführten Wegfalls verstärkt werden.
	Einen weiteren dringenden Beratungsbedarf lesen wir aus den Darstellungen zur Berufswahl (6.) von Frauen. Es sollte gerade im unteren und mittleren Bildungsniveau eine gezielte Informations- und Förderaktivität an Mädchen erfolgen.
	Zu den vorgestellten Ergebnissen zur Existenzgründung stellt sich die Frage: Wie viele Frauen haben nach einer Beratung tatsächlich eine Existenz gegründet und haben nach einer Startphase von ca. 3 Jahren noch Bestand (mit Aufschlüsselung nach Voll- und Teilzeit)?
	Darüber hinaus regen wir mit Blick auf die Gesetzliche Krankenversicherung an, dass eine Absicherung in Anlehnung an den tatsächlichen Verdienst und nicht nach Durchschnittswerten erfolgen sollte.
LandesFrauenRat Umdruck 16/3179	Leider nimmt dieser wichtigste Teil nur 16 von 96 Seiten ein. In ihm zeigt sich, dass Frauen immer noch weit entfernt von gleichberechtigter Teilhabe am Wirtschaftsleben sind, ganz einfach nur deshalb, weil sie Frauen sind.
Official Control	Von der Politik wird gefordert, dass für Frauen keine Anreize für eine Retraditionalisierung des überkommenen Frauenbildes geschaffen werden dürfen. Es sind erschwingliche, pädagogisch qualitätsvolle und flächendeckend erreichbare Kinderbetreuungsmöglichkeiten unabdingbar.
	Es ist dringend zu klären, wie viele Anträge auf Leistungen nach dem SGB II wegen zu hoher Einkommen der Partner abgelehnt wurden. Es ist zu befürchten, dass gerade die sozialrechtliche Praxis das Alleinernährermodell zementiert und das Rollenverständnis retraditionalisiert.
AsF – Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen	<u>Zu Nr. 4:</u>
	An der Tabelle auf S. 45 wird das Fehlen von Angaben nach Vollzeitäquivalenten (nach denen ausdrücklich gefragt worden war) bemängelt. Der Standard europäischer und internationaler Arbeitsmarktdatenerfassung muss in Zukuft auch in unserem

Umdruck 16/3178	Bundesland umgesetzt werden, um zu aussagekräftigen Statistiken zu kommen.
	<u>Zu Nr. 5:</u>
	Eine besondere Förderung von Frauen in der Arbeitswelt und eigenständigen Existenzsicherung ist unverzichtbar. Die Beratungsstelle "Frau & Beruf" muss unbedingt erhalten bleiben, Projekte wie "Ausbildung in Teilzeit" müssen weiter vorangetrieben werden.
	<u>Zu Nr. 6:</u>
	Neben notwendigen Bemühungen zur Erweiterung des Berufsspektrums für junge Menschen bleibt festzuhalten, dass auch die eingebürgerten und gesellschaftlich notwendigen "Frauenberufe" eine eigenständige Existenzsicherung ermöglichen müssen und nicht per se unterbezahlt sein dürfen.
	Zu Nr. 7 a) und b):
	Die Ausführungen zu "Frauen in Führungspositionen" und zur gezielten Frauenförderung in Unternehmen leiden unter Unklarheit bzw. Schönfärberei. Anstatt den Mangel an einer einheitlichen Definition zur Führungskraft zu beklagen, hätte die Landesregierung besser daran getan, eine eigene Definition zu setzen und vor allem eine Aufschlüsselung nach Branchen und Betriebsgrößen zu versuchen. Es wird bedauert, dass gerade im Bereich der Privatwirtschaft die Antwort der Landesregierung derart ausweichend und irreführend ausfällt.
	<u>Zu Nr. 9:</u>
	Bedauerlich ist, dass Anzahl der Ablehnungen und Ablehnungsgründe bei Anträgen auf Leistungen nach SGB II nicht statistisch erfasst werden. Das Problem der Bedarfsgemeinschaften in diesem Zusammenhang muss jedoch auf anderer Ebene politisch bearbeitet werden.
	<u>Zu Nr. 10:</u>
	Eine erheblichen Erfolg versprechende Maßnahme zur Verbesserung der Situation von in Schleswig-Holstein lebenden Migrantinnen würde darin bestehen, statt des letzten Kalenderjahres das erste – am besten jedoch alle drei – beitragsfrei zu stellen und überdies in kostenlose Krippenbetreuung zu investieren.
LAG der freien	Zu Nr. 1 bis Nr. 9:
Wohlfahrtsverbände Umdruck 16/3180	Die im Bericht dargestellten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zur Förderung von Arbeitsmarktchancen für Frauen werden begrüßt. Sie müssen uneingeschränkt erhalten und fortentwickelt werden. Darüber hinaus sollte das Land in Zusammenarbeit mit Verbänden z. B. Initiativen, Kampagnen und Informationen zu der Entgeltungleichheitproblematik und den daraus resultierenden Folgen initiieren und unterstützen.
	Zu Nr. 10:
I	Die Fortsetzung und der Ausbau der Angebote der dargestellten Integrationsangebote für Migrantinnen wird mit Nachdruck

	befürwortet. Eine Wiederaufnahme der Förderung für frauenspezifische Migrationssozialberatungsstellen wäre begrüßenswert.
	Für die Gruppe "Frauen ohne Papiere" gibt es keine adäquate Versorgung z. B. im Gesundheitsbereich. Hier besteht noch dringender Handlungsbedarf.
VI. Frauen und Familie	
BAG Umdruck 16/3069	Die verlässliche Betreuung in Krippen, Kindergärten, Hort und Schule muss eine Selbstverständlichkeit werden. Dazu brauchen wir: 1. flexible und bedarfsgerechte Kinderbetreuungsangebote; 2. bedarfsgerechte Ausweitung der Kita-Zeiten auf täglich acht Stunden – mit Rechtsanspruch;
	3. bessere Betreuung in den Schulferien im Interesse erwerbstätiger oder erwerbsloser Eltern, die dem Arbeitsmarkt jederzeit zur Verfügung stehen müssen;
	4. den flächendeckenden Ausbau von gebundenen Ganztagsschulen, einhergehend mit Qualitätssteigerung der bisherigen Bildungs-, Versorgungs- und Betreuungsangebote;
	5. die Förderung von Projekten mit integrierter Kinderbetreuung, die Müttern eine Berufsausbildung ermöglichen.
	Angebote zur besseren Vereinbarkeit von Erwerbs- und Betreuungsarbeit von pflegebedürftigen Angehörigen wie bspw. Flexible Arbeitszeitmodelle oder Freistellungen für Pflegende müssen erweitert werden. Beratungs- und Hilfsangebote zur Entlastung der pflegenden Frauen sowie eine angemessene finanzielle und zeitliche Anerkennung sind notwendig.
	Angesichts der vielen Ehescheidungen muss die Unterstützung (Frauenberatungsstellen im ganzen Land, Informationsangebote, begleitende Infrastrukturmaßnahmen wie Kinderbetreuung und Ganztagsschulen) für Mütter ausgebaut werden.
egeb: Wirtschaftsförderung Umdruck 16/3064	Mit dem Projekt "CheFsache Familie" unter Beteiligung von Wirtschaftsförderungen, IHK, DGB, Kreishandwerkerschaften, Gleichstellungsbüros, Beratungsstellen "Frau & Beruf" und Universitäten im Jahr 2004 bis 2007 konnte insbesondere durch die umsetzungsorientierte, längerfristige Betriebsberatung in kleinen Unternehmen ein bundesweites Alleinstellungsmerkmal erreicht werden.
	Nachfolgeprojekte scheiterten leider zum einen an der Finanzierung, zum anderen, weil kein Konsens mit dem Wirtschaftsministerium über die Projektinhalte erzielt werden konnte.
LAG Frau & Beruf Umdruck 16/3137	Die Kinderbetreuungsangebote, gerade im ländlichen Raum, entsprechen nach wie vor nicht den Erfordernissen des Arbeitsmarktes und der Lebenssituation von Frauen. Die Kosten für die Kinderbetreuung sind viel zu hoch.

2. Oktober 2008

LAG Die genannten Unterstützungsmaßnahmen sind sinnvoll, können aber Maßnahmen zum Abbau struktureller Diskriminierungen von Frauen nicht ersetzen. Zudem wäre eine Bündelung von Zuständigkeiten für Maßnahmen, die die Vereinbarkeit von Familie Umdruck 16/3140 und Beruf fördern, an einer Stelle wünschenswert. Wesentlicher Schlüssel für eine erfolgreiche Berufstätigkeit von Frauen ist nach wie vor eine ausreichende und qualitativ hochwertige lokale Kinderbetreuung. Der bundesweit geplante Ausbau der Kinderbetreuung, insbesondere für Kinder unter 3 Jahren, wird begrüßt. Für die konkrete kommunale Umsetzungsplanung ist es wichtig, möglichst rasch Kenntnis über die von Bund und Land vorgesehenen Mittel pro Kommune zu erhalten. Kritisch wird die Planung von Bundesseite gesehen, 30 % der frühkindlichen Betreuung durch Tagespflegepersonen durchführen zu lassen, da die frühkindliche Bildung eine bessere Qualifizierung der Erzieherinnen und Erzieher notwendig macht. Außerdem wird durch die Ausweitung der Tagespflegepersonen der leider noch immer klassische Frauenberuf "Erzieherin" weiter abgewertet, da damit vermittelt wird, dass für eine Gruppen-Kleinkind-Betreuung keine umfangreiche pädagogische Ausbildung nötig sei. Auch ist die Tätigkeit als Tagesmutter häufig nicht existenzsichernd. Kindertagespflege kann deshalb nur eine Zwischenlösung sein. Die weitestgehende Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz für Kinder im Elementarbereich ist sehr zu begrüßen. Die Versorgungsquote ist jedoch nicht landesweit gleichermaßen gegeben. Bei einer Vielzahl von Plätzen ist eine Betreuung nur halbtags gegeben. Viele Eltern stellen fest, dass sie spätestens dann wieder Schwierigkeiten bekommen, Beruf und Familie zu vereinbaren, wenn ihr Kind ein Schulkind wird. Für eine zufriedenstellende Kinderbetreuung sind deshalb drei weitere Aspekte gleichermaßen zentral wichtig: • ein deutlicher Ausbau der Krippenplätze, ein Ausbau der Ganztagesplätze im Elementarbereich, ein Ausbau an verlässlichen Betreuungsangeboten für Schulkinder (insbesondere Grundschule) bzw. ein Ausbau der Ganztagsschulangebote. Für alle drei Aspekte gilt die Notwendigkeit einer qualitativ hochwertigen Betreuung und eines angemessenen Betreuungsschlüssels. Zudem sollte die Kommunen ebenso nahegelegt werden, spezielle Angebote für den wachsenden Bedarf nach flexiblen und längeren Öffnungszeiten einzelner Kinderbetreuungseinrichtungen für Eltern mit ungewöhnlichen Arbeitszeiten oder Schichtarbeit im Hinblick auf Arbeitsplatzsicherheit und Vereinbarkeit zu entwickeln. DGB Bezirk Nord Die Beratungsstellen "Frau & Beruf" sind oft erste Anlaufstellen für Frauen, die nach einer Familienzeit wieder in den Beruf zurückkehren wollen. Sie müssen auch zukünftig in ihrem Forbestand gesichert werden. Umdruck 16/3158

LandFrauenVerband Schleswig-Holstein e. V.	Zur Frage der erwerbstätigen Mütter wäre es notwendig, neben den bestehenden Zahlen auch eine Unterscheidung nach Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung aufzuzeigen.
	Es wird angeregt, Daten zur Frage 6 (Sozialleistungen von Müttern) zu erheben.
	Das mit gezieltem Blick auf den ländlichen Raum gestaltete Projekt "CheFsache Familie" ist so wertvoll, dass geprüft werden sollte, die Durchführung ggf. auch mit anderen Trägern durchzuführen.
LandesFrauenRat	Die Frage der Vereinbarkeit von Beruf und Familie darf nicht allein ein Frauenthema sein.
Umdruck 16/3179	Hinsichtlich der Situation von Müttern wäre in der Stellungnahme der Landesregierung eine Übersicht hilfreich gewesen, die das prozentuale Verhältnis einzelner "Frauengruppen" (im erwerbsfähigen Alter, Mütter jeweils unterteilt in alleinerziehend oder mit Partner) anschaulich darstellt (s. Stellungnahme für mögliche Vergleichsgruppen).
	Unbeantwortet bleiben die vorrangig drängenden Fragen, wie viele der Mütter nur stundenweise berufstätig sind und wie viele im Niedriglohnsektor arbeiten - vor allem: warum.
	Leider schweigt die Regierung auch zu der wichtigen Frage, wie viele Frauen im erwerbsfähigen Alter denn überhaupt Mütter sind, wie viele im Berufsleben stehen, wie viele davon vollschichtig. Welche Gründe werden dafür angegeben, dass sie es nicht sind? Sind die Kinderbetreuungsmöglichkeiten zufriedenstellend?
	Hinsichtlich der Beratungsangebote für Mütter, die wieder in ihren Beruf zurückkehren oder eine andere Erwerbsmöglichkeit finden wollen, drängt sich die Frage auf, welche tatsächlichen Erfolge hier verzeichnet werden können. Es wird bedauert, dass es keine statistischen Angaben zu Müttern gibt, die aufgrund keiner oder geringer Erwerbstätigkeit Leistungen nach SGB II erhalten.
AsF – Arbeitsgemeinschaft	<u>Zu Nr. 4:</u>
sozialdemokratischer Frauen Umdruck 16/3178	Auch für alleinerziehende Mütter würden kostenfreie Kinderbetreuungsangebote von einem möglichst frühen Zeitpunkt an Abhilfe schaffen.
	<u>Zu Nr. 6:</u>
	Vor dem Hintergrund rasant steigender Kinderarmut auch in Schleswig-Holstein ist das Fehlen von Erkenntnissen, wie viele Mütter in diesem Bundesland Sozialleistungen aufgrund keiner oder geringer Erwerbstätigkeit erhalten, besonders bedauerlich. Die Landesregierung sollte ein lebhaftes Interesse daran haben, sich mit entsprechenden Daten zu versehen, und diese bei nächster Gelegenheit nachreichen.
	<u>Zu Nr. 7:</u>
	Es wird bedauert, dass die Landesregierung nicht versucht hat, die Zahlen zu interpretieren, mit weiteren Informationen zu hinterlegen oder Konsequenzen für politisches Handeln zu entwickeln.

	Zu Nr. 8 b):
	Die regionalen Unterschiede werden anders interpretiert als von der Landesregierung. Anstatt besondere Lebensproblematiken bei "entwurzelten" Großstädterinnen anzunehmen, sollte die Aufgeschlossenheit dieser Klientel für zeitgemäße Hilfsangebote bejaht werden. Die geringere Nachfrage in ländlichen Gebieten sollte Anlass für verstärkte Servicebemühungen sein, damit nicht aus sozialem Druck, in konservativen Strukturen, vermeidbare Notlagen werden.
	Zu Nr. 9 a):
	Bei den neu zu schaffenden Betreuungsangeboten sollte von der Landesregierung und den kommunalen Landesverbänden vermehrt auf Qualität geachtet werden.
LAG der freien	Zu Nr. 8:
Wohlfahrtsverbände Umdruck 16/3180	Die Frage nach besonderen Unterstützungsmaßnahmen für junge Mütter wird nicht beantwortet, da sich die genannten Maßnahmen an alle Mütter bzw. Väter und Familien richten.
VII. Gewalt in Beziehungen	
BAG	Notwendig ist
Umdruck 16/3069	1. die Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes durch Förderung der regionalen Netzwerke,
	2. die Bereitstellung der Mittel für alle Beratungsstellen, die sich mit dem Thema Gewalt gegen Frauen und Mädchen/Jungen befassen, mindestens in bisherigen Umfang,
	3. die FAG-Absicherung der Frauenfachberatungsstellen,
	4. die Aufrechterhaltung und finanzielle Absicherung der Fachberatung für Opfer von Frauenhandel und Zwangsprostitution sowie örtlicher Frauenhäuser,
	5. die Absicherung des eigenständigen Aufenthalts von Migrantinnen.
	Das Angebot der Frauenhelpline muss ausgedehnt werden.
AsF – Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen Umdruck 16/3178	Der hohe Wirkungsgrad von Beziehungsgewalt in unserer Gesellschaft und die evidente Weitergabe gewalttätiger Verhaltensmuster in den Familien lässt es dringend angezeigt erscheinen, nicht nur mit polizeilichen Maßnahmen, sondern auch auf dem Bildungssektor und anderen gesellschaftlich-politischen Feldern noch stärker gegen diese Art von "Problemlösungsstrategien" vorzugehen.
	Beziehungsgewalt kann niemals Privatsache sein und muss öffentlich noch weit deutlicher geächtet werden.
	<u>Zu Nr. 4:</u>

	Vor dem Hintergrund der gesamtsgesellschaftlichen Problematik von Beziehungsgewalt versteht es sich von selbst, dass die Frauenhäuser und Beratungsstellen für Gewaltopfer in Schleswig-Holstein in vollem Umfang erhalten bleiben müssen. Das Tätertraining als langfristig wirksame Maßnahme sollte u. E. noch ausgedehnt werden, da es laut Zahlenvergleich (S. 73 f.) nur etwas ein Viertel der massiv gewalttätigen Männer erreicht.
LAG der freien Wohlfahrtsverbände Umdruck 16/3180	Die dargestellten Präventionsstrategien des Landes gegen häusliche Gewalt werden begrüßt. Es wird vorgeschlagen, das Angebot der Helpline für Migrantinnen zugänglicher zu machen, z. B. indem das Beratungsangebot in mehreren Sprachen angeboten wird. Hier ist eine Zusammenarbeit mit frauenspezifischen Migrationsfachdiensten empfehlenswert.
LAG der Frauenfachberatungsstellen in Schleswig-Holstein Umdruck 16/3177	Es gibt auch einen erheblichen Beratungs- und Unterstützungsbedarf für Frauen und Mädchen, die andere Formen von Gewalt (z. B. sexuelle Gewalt, Alkohol- und Drogenmissbrauch und Vernachlässigung) als Gewalt in Beziehungen durch Fremdtäter oder Täter aus dem sozialen Umfeld erlebt haben. Diese werden in der Antwort leider ausgeklammert. Auch der von der Landesregierung vorgelegte Aktionsplan bezieht sich nur auf den Bereich der Partnergewalt. Andere Gewaltformen dürfen nicht in Vergessenheit geraten.
	<u>Zu Nr. 1:</u>
	Wir unterstützen die hier getroffenen Aussagen ausdrücklich und weisen darauf hin, dass nach der Umsetzung der Hartz-IV-Gesetze zusätzliche Notlagen für Frauen entstanden sind.
	Zu Nr. 2:
	Unberücksichtigt bleibt, dass auch miterlebte sexuelle Gewalt unter den Eltern oder der eigene sexuelle Missbrauch häufig dazu führt, dass die Betroffenen im Erwachsenenalter erneut in gewaltgeprägten Beziehungen leben und der Gewalt wegen der Vorerfahrungen in der Kindheit mitunter ohnmächtig ausgeliefert sind.
	Zu Nr. 3:
	Unerwähnt bleibt, dass es für lesbische Frauen in einer Gewaltbeziehung besonders schwierig ist, um Hilfe zu bitten, da erschwerend hinzukommt, dass sie zusätzlich einer ohnehin diskriminierten Gruppe angehören. Ebenso unerwähnt bleibt das hohe Ausmaß an psychischer Gewalt, das in lesbischen Beziehungen häufig beobachtet wird. Um zu dem Thema arbeiten zu können, ist es notwendig, über fundierte Fachkenntnisse zu lesbischem Leben zu verfügen .
	<u>Zu Nr. 5:</u>
	Eine Ausweitung der Anrufzeiten für die Helpline ist ausgesprochen sinnvoll. Eine 24 Stunden geschaltete professionelle Beratung würde auch dem Umstand Rechnung tragen, dass es in vielen Regionen entweder gar keine oder personell nur zeitweise besetzte Angebote für gewaltbetroffene Frauen gibt. Das Informations- und Krisenangebot ersetzt keine regionale Angebote, stellt aber eine wichtige Lotsenfunktion dar, dient der Krisenintervention und der zielgerichteten Informationsweitergabe/Vermittlung. Eine durchgehende Erreichbarkeit wäre zudem für Stiftungen und Sponsoren wichtiges Argument, die Helpline zu finanzieren.

VIII. Frauen im Ehrenamt	
BAG Umdruck 16/3069	Angesichts der Notwendigkeit, langfristig als Frau berufstätig zu sein und der demographischen Entwicklung kann das Ehrenamt von Frauen in Zukunft nicht mehr so wie bisher geleistet werden. Es wird davor gewarnt, dass immer mehr Bereiche, vor allem im pädagogischen Bereich, nicht mehr hauptamtlich, sondern ehrenamtlich besetzt werden. Sportverbände und Vereine sollten Fortbildungen für das Ehrenamt anbieten, um verstärkt junge Leute zu begeistern.
Landesjugendring Schleswig-Holstein Umdruck 16/3160	Die Landesregierung wird aufgefordert, sich für Frauen in (ehrenamtlichen) Führungspositionen einzusetzen und eine Kultur des gleichberechtigten Miteinanders zu schaffen. Um auch das Engagement von Frauen sichtbar zu machen, wird sie aufgefordert, die Ehrungsordnungen zu überprüfen und hinsichtlich einer Gleichbewertung des verschiedenartigen Engagements von Frauen und Männern zu verändern.
LandFrauenVerband Schleswig-Holstein e. V.	Zur Frage der Aufwandsentschädigung für Ehrenamtliche wäre eine Aussage neben den aufgezeigten Beispielen zur durchschnittlichen Höhe sowie der Nutzung der steuerlichen Freibeträge für das Ehrenamt hilfreich. Wünschenswert wäre auch eine prozentual gleiche Vergabe von Ehrungen für ehrenamtlich Tätige bei Männern und Frauen.
LandesFrauenRat Umdruck 16/3179	Leider liegen keine Zahlen über die Art des Engagements vor, auch nicht dazu, ob die Quote der ehrenamtlich tätigen Frauen der Mitgliederquote entspricht. Es ist zu befürchten, dass es hier frauentypische Auffälligkeiten gibt, dass nämlich Männer überall dort zu finden sind, wo es um die Ausübung von Macht geht, nämlich in Führungspositionen, und Frauen eher dort, wo die Arbeitsintensität besonders groß ist.
	Die Antwort der Landesregierung verschweigt auch das enorme soziale Engagement von Frauen.
AsF – Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen	Die Ausführungen leiden zum Teil wieder unter einer mangelnden Datengrundlage, aber auch unter selbst gewählter Einseitigkeit.
Umdruck 16/3178	<u>Zu Nr. 2:</u>
	Aus der Feststellung, dass Männer in den ehrenamtlichen Organisationen führen, verwalten und repärsentieren, Frauen sich dagegen vermehrt dem helfenden und betreuenden Dienst am Menschen widmen, werden noch nicht die richtigen Schlüsse gezogen. Dies zeigen insbesondere die Ehrungen durch das Land Schleswig-Holstein für ehrenamtliches Engagement, in denen Frauen durchweg in der Minderheit bleiben.
LAG der freien Wohlfahrtsverbände Umdruck 16/3180	Ergänzend wird angemerkt, dass in den Vereinen der LAG der freien Wohlfahrtsverbände in den Vorständen die Frauen die Mehrheit stellen. Bedauerlicherweise wird im Bericht die Dimension des bürgerschaftlichen Engagements im Sinne: Verantwortung für das Gemeinwesen übernehmen, nicht behandelt.

IX. Gleichstellungs- und Frauenbeauftragte	
BAG	In der Kommune:
Umdruck 16/3069	Gleichstellungspolitik lebt von der Integration der Querschnittsaufgabe in allen Tätigkeitsfeldern, auch Haupt- und Ehrenamt können dazu beitragen durch
	1. die gerechte Beteiligung von Frauen an allen Entgelt- und Besoldungsgruppen sowie in Gremien,
	2. die Übernahme von Verantwortung durch die Führungskräfte,
	3. die sprachliche Gleichbehandlung, auch in Dienstbesprechungen und Ausschüssen,
	4. die Entwicklung und Evaluierung von Gleichstellungszielen als kommunale Ziele in den Fachdiensten und Fachbereichen der Verwaltung und der Ausschüsse,
	5. eine Vollzeitstelle der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten. Dem anspruchsvollen Anforderungsprofil der Aufgabe muss auch das Stellenprofil entsprechen, das mindestens ein abgeschlossenes FH-Studium notwendig macht;
	6. Die Bereitstellung professioneller Arbeitsbedingungen für die Gleichstellungsbeauftragten. Sie benötigen ausreichende personelle und sachliche Unterstützung; hierfür sind landesweite Mindeststandards zu entwickeln.
	Frauenausschüsse müssen aus ihrer Bedeutungslosigkeit geholt werden.
	Im Antidiskriminierungsgesetz sind nur Europäische Minimalforderungen für Gleichberechtigung eingebracht worden.
LAG	Zu Nr. 1:
Umdruck 16/3140	Der Hinweis der LReg, dass eine Abwahl in zahlreichen Kommunen nicht stattgefunden hat, ist richtig. Es fanden jedoch Widerrufe der Bestellungen der hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten in mehreren Orten statt. Bereits die Debatte über die Anhebung der Einwohnerinnen- und Einwohnergrenze im Rahmen des Ersten Verwaltungsstrukturreformgesetzes hat für einige Kolleginnen zu schlechteren Arbeitsbedingungen geführt und sie zu Stellenwechseln bewogen.
	Kommunen, die knapp oberhalb der 10.000-Einwohnergrenze lagen und bisher die Strategie des "Aussitzens" verfolgten, indem sie keine hauptamtliche, sondern eine ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte bestellten, wurden aus ihrer Sicht belohnt. Interventionen von Seiten der Kommunalaufsicht sind nicht bekannt.
	Die fehlende Definition von "Hauptamtlichkeit" führte und führt zu einer sehr unterschiedlichen personellen Ausstattung der Gleichstellungsarbeit. Die vorhandene Gestaltungshoheit der Kommunen schafft eine Grauzone des Handelns für Ämter, Städte und Kreise, die der Gleichstellungsarbeit eher ablehnend gegenüberstehen. In den vergangenen Jahren nutzten zunehmend auch Kreise und große Städte die Möglichkeit, Gleichstellungsbeauftragte nur in Teilzeit zu beschäftigen. Diese Entwicklung wurde

2. Oktober 2008

durch die Anhebung der Einwohnergrenze eher forciert und bereitet den hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten Sorge.

Zu Nr. 2:

Die Zahlen sagen wenig über die personelle und finanzielle Ausstattung der Gleichstellungsstellen aus. Kürzungen fanden in den größeren Büros in der Regel bei den Mitarbeiterinnen statt. Die Entwicklung gibt es seit den 90er-Jahren und betrifft mittlerweile gut ein Drittel aller Gleichstellungsbeauftragten im Land.

Hilfreich wäre gewesen, wenn in der Antwort die Kommunen nach Größe und mit Nennung der Einwohnerzahl aufgelistet worden wäre. So hätte daraus eine Einschätzung des Umfangs erfolgen können.

Zu Nr. 3:

Vakanzen können nur Kommunen betreffen, die auch bislang schon zur Bestellung verpflichtet waren. Festzustellen ist, dass sich in diesen Fällen die Stellenneubesetzungen oftmals erheblich in die Länge ziehen.

Von den möglichen Eingriffsmaßnahmen der Kontrollbehörden wird unseres Wissens nach nur die Beanstandung praktiziert. Das heißt, es gibt schon geeignete Maßnahmen, die aber nicht angewandt werden.

Ein weiteres Problem bei der Umsetzung der Kommunalverfassung betrifft die fehlende Vorgaben und das Aufweichen der wenigen Standards für die Gleichstellungsarbeit. Wir sehen die Notwendigkeit, Kriterien und Kennzahlen für die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung zu erörtern. Fehlende Kriterien haben in den vergangenen Jahren zu einem erheblichen Abbau des Beschäftigungsumfangs bei den Gleichstellungsbeauftragten geführt.

Die LAG ist gern bereit, sich an der Entwicklung solcher Standards für kommunale Gleichstellungsarbeit zu beteiligen.

Zu Nr. 4:

Die Gleichstellungsbeauftragten sind nicht Teil des professionellen Apparates der kommunalen Landesverbände. Die Begleitung der Arbeit durch die beim Ministerium angesiedelte Koordinierungsstelle ist in den letzten Jahren personell reduziert worden und für eine effektive Koordination und Vernetzung nicht ausreichend. Die Einrichtung einer LAG-Geschäftsstelle (Modell Nordrhein-Westfalen) oder einer Vernetzungsstelle (Modell Niedersachsen und Rheinland-Pfalz) böten eine gute Ausgangsbasis.

Zu Nr. 5:

Der Hinweis der LReg auf den Erlass des IM vom 26. August 1991 verwundert, denn das Heranziehen des Erlasses zur Begründung einer höheren Stundenzahl der Gleichstellungsbeauftragten wurde in den vergangenen Jahren in Gesprächen mit den zuständigen Ministerien abgelehnt.

Eine Aktualisierung des Erlasses steht die LAG positiv gegenüber und bietet ihre Unterstützung an.

LandesFrauenRat Umdruck 16/3179

Nach wie vor wird die Anhebung der Einwohnerinnen- und Einwohnerzahl von 10.000 auf 15.000 für die Verpflichtung zur Bestellung hauptamtlicher Gleichstellungsbeauftragter kritisiert.

	Der LandesFrauenRat verwahrt sich entschieden gegen den hier vermittelten Eindruck, es habe sich gezeigt, dass die Qualität der Gleichstellungsarbeit unter der Anhebung nicht gelitten habe. Tatsächlich sind die anstehenden Aufgaben von Gleichstellungsbeauftragten kaum mehr zu bewältigen.
AsF – Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen Umdruck 16/3178	Die Anhebung der Einwohnerinnen- und Einwohnergrenze, die doch zu einer grundsätzlichen Schwächung der Position der schleswig-holsteinischen Gleichstellungsbeauftragten und oftmals zu einer unnötigen Beunruhigung im Einzelfall geführt hat, erscheint fragwürdig. Diese Verschlechterung der Arbeitsgrundlage der Gleichstellungsbeauftragten muss bei nächster Gelegenheit wieder rückgängig gemacht werden.
	<u>Zu Nr. 5:</u>
	Es wird angeregt, wenigstens für räumliche und technische Ausstattung sowie Zuarbeit seitens der Verwaltung eine Vergleichbarkeit zu schaffen sowie eine verbindliche Vertretungsregelung für die Gleichstellungsbeauftragten zu ermöglichen.
X. Mädchen	
DGB Bezirk Nord Umdruck 16/3158	Das eingeschränkte Berufswahlverhalten von Mädchen wird deutlich mit Zahlen unterlegt. Der Girls` Day sollte eine feste Größe in Schleswig-Holstein bleiben. Die zunehmende Diskussion um einen Boys` Day darf nicht zu Lasten der Mädchen gehen. Bei der Berufsfrühorientierung muss dem Geschlechteraspekt eine größere Rolle zukommen.
Landesarbeitsgemeinschaft Mädchen und junge Frauen in der Jugendhilfe Schleswig-Holstein Umdruck 16/3159	Anders als von der Landesregierung dargestellt, ist Mädchenarbeit längst nicht in allen Jugendzentren, Jugendtreffs und anderen Einrichtungen zu einem festen Bestandteil des Konzeptes geworden, vielfach liegt dieser Arbeitsbereich brach, zum Teil wurde er sogar unter dem Deckmantel Gender Mainstreaming ersatzlos gestrichen ("umstrukturiert"), beispielsweise in Rendsburg.
	Einzelne Projektmittel bieten keine Planungssicherheit für die Mädchenarbeit. Die Veränderung der Förderrichtlinie des Landes führt außerdem dazu, dass die wenigen vorhandenen Mädchentreffs keine Möglichkeit mehr haben, Projektmittel zu erhalten. Es wird nur der gegenwärtige Stand erhalten. Die Landesregierung wird aufgefordert, bestehende Strukturen in der Mädchenarbeit abzusichern und geschlechtsspezifische Angebote weiter auszubauen.
	Maßnahmen für Mädchen und junge Frauen zum Thema Berufsorientierung (z. B. der Girls` Day) werden begrüßt. In den letzten Jahren gestaltet sich jedoch die Zusammenarbeit in einigen Regionen schwieriger, da die Unterstützung durch die Schulen und Schulräte sehr stark variiert. Die Landesregierung wird aufgefordert, die Kooperation von Schulen und Mädchenarbeit bei der Verwirklichung von Angeboten am Girls` Day weiterzuentwickeln.
Landesjugendring Schleswig-Holstein Umdruck 16/3160	Das Bestreben der Landesregierung, die Berufswahlorientierung so früh und praxisnah wie möglich in den Unterricht zu integrieren, wird begrüßt. Erforderlich ist, dass die beteiligten Beraterinnen und Berater, Lehreinnen und Lehrer in Bezug auf Geschlechterfragen geschult und sensibilisiert sind.
	Die bestehenden Strukturen der Mädchenarbeit sind abzusichern und geschlechtsspezifische Angebote weiter auszubauen. Die

	Landesregierung wird aufgefordert, Perspektiven für die Mädchen- und Frauenarbeit in Schleswig-Holstein gemeinsam mit den Jugendverbänden und anderen in der Mädchen- und Frauenarbeit aktiven Organisationen zu erarbeiten und entsprechende Handlungsempfehlungen zu entwickeln.
LandFrauenVerband Schleswig-Holstein e. V.	Um eine praxisnahe Heranführung an bislang frauenuntypischen Berufe weiterzuentwickeln, wäre eine Erhebung der Erfahrungen bzw. der Auswirkungen des Girls` Days sinnvoll.
LandesFrauenRat Umdruck 16/3179	Eine weitere Ursachenforschung ist unabdingbar, um dem Phänomen, dass Mädchen bessere Schul- und Ausbildungsabschlüsse vorweisen, gleichzeitig aber in Führungs- und Leitungspositionen unterrepräsentiert sind, wirksam begegnen zu können. Die Bedeutung der Mädchenarbeit ist hier wichtig und wird zuweilen verkannt.
	Sofern das Regierungspapier von einer "Umstrukturierung" der Mädchenarbeit in Rendsburg spricht, ist diese Wortwahl missverständlich, denn tatsächlich bedeutet sie nach Information des Landesjugendrings: In Rendsburg gibt es keine Mädchenarbeit mehr.
	Lehrplanvorgaben, in denen die Rolle der Frau in der Familie thematisiert wird, müssen für alle Schultypen Geltung haben, und zwar fächerübergreifend. Auch die Rolle des Mannes in Familie und Beruf sollte beleuchtet werden.
AsF – Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen Umdruck 16/3178	Die Folgerung ist, die Schuld für fehlende Gleichstellung und Emanzipation nicht bei den Jugendlichen selber zu suchen, sondern seitens Politik und Gesellschaft mehr Unterstützung für die Umsetzung des auch bei den Mädchen durchaus vorhandenen Idealbildes von eigenständiger Existenzsicherung und gleichberechtigter Partnerschaft bereitzustellen.
	<u>Zu Nr. 4:</u>
	Dem Problem falscher Vorstellungen bei der Ausbildungsplatzsuche muss auf mehreren Ebenen begegnet werden. Dabei werden die auf S. 89 ff. aufgeführten praktischen Instrumente und Maßnahmen nicht genügen, da durch sie tiefer liegende gesellschaftliche Fehleinstellungen, die oftmals eine lange historische und familiäre Tradition haben, nicht beseitigt werden.
	Bedrohlich wirkt der Befund, dass immer weniger Migrantinnen eine Ausbildung aufnehmen. Die besonderen Bemühungen, die die Landesregierung hier unternimmt, sind zu begrüßen. Diese Bemühungen dürfen jedoch nicht zu spät beginnen und keinesfalls den Charakter der "Defizitbehandlung" bekommen.
LAG der freien Wohlfahrtsverbände Umdruck 16/3180	Die geschlechtsdifferenzierte Ausgestaltung der Jugendhilfeangebote durch das Land wird begrüßt. Auch die Förderung der Mädchentreffs und des Mädchenhauses durch das Land wird begrüßt und deren Erhalt befürwortet. Die Einstellung der Landesförderung für einen etablierten Mädchentreff in Rendsburg-Eckernförde zugunsten eines Gender-Mainstreaming-Projektes wird bedauert.
	Die Erfahrungen der letzten Jahre zum Girls` Day haben gezeigt, dass Schulen, vor allem im ländlichen Raum, immer seltener die Mädchen bei der Mitwirkung unterstützen. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

XI. Ältere Frauen	
BAG Umdruck 16/3069	Frauenpolitik muss sich der besonderen Lebenslage von (meist) alleinstehenden Seniorinnen annehmen. Handlungsfelder können sein:
	1. Förderung der aktiven und gleichberechtigten Teilnahme von Seniorinnen am gesellschaftlichen Leben,
	2. stärkere Berücksichtigung der durch das Alter veränderten Ansprüche und Belange von Seniorinnen bei Stadtplanung und Baumaßnahmen,
	3. Schaffung stadtteilnaher Einrichtungen und Netzwerke der offenen Seniorenarbeit bzw. von generationsübergreifenden Zentren;
	4. Bildung von Seniorinnen- und Seniorenbeiräten zur Beteiligung der Betroffenen,
	5. Wohnformen, die ein selbstbestimmtes, menschenwürdiges Leben im Alter ermöglichen. Die Separierung des Wohnens nach Lebensabschnitten und Vermögensverhältnissen (Einfamilienhausgebiete, sozialer Wohnungsbau in Mehrgeschossbauweise, Altenheime etc.) muss zugunsten einer Vielfalt und einer gelungenen Mischung von Wohnen, Betreuen, Arbeiten und Gemeinschaft aufgebrochen werden.
	6. An den individuellen Bedarf angepasste Assistenz- und Pflegeangebote, sowohl im häuslichen als auch im stationären Bereich.
	Als bildungspolitischer Auftrag sollten bis in die Grundschule hinein die Themen: Frau und Finanzen, Frau und Altersvorsorge als Unterrichtsfach eingeführt werden.
LandFrauenVerband Schleswig-Holstein e. V.	Zu der dargestellten Rentenentwicklung von Frauen (1.) sowie der Grundsicherung (2.) wäre aus unserer Sicht der jeweilige Vergleichswert von Männern hilfreich. Wir regen an, die auf Seite 94 ausgewiesenen Zahlen zu den Ansprüchen aus Kindererziehungsjahren und selbst erwirtschafteten Ansprüchen (eigene Erwerbstätigkeit) zu ergänzen.
	Mit Blick auf den aktuellen Armutsbericht in Deutschland möchten wir ausdrücklich darauf hinweisen, dass die ausgewiesenen durchschnittlichen Renten wie auch die angegebenen Einzelrentnerinnen deutlich unter dem Wert der Armutsgrenze liegen. Hier sehen wir für die Frauenpolitik großen Handlungsbedarf.
LandesFrauenRat	Leider fehlen genaue Zahlen, wie hoch die Quote der Rentnerinnen ist, deren Rente überhaupt eine Höhe erreicht, mit der ihre
Umdruck 16/3179	Existenz gesichert ist. Die Lage der älteren Frauen in Schleswig-Holstein kann nicht beurteilt werden, wenn die Angabe dazu fehlt, wie hoch eine Vergleichsgruppe der Gleichaltrigen ist, die keine Grundsicherung in Anspruch nehmen musste, weil sie über eigene Rentenansprüche verfügten oder von der Rente ihres Mannes profitierten.
AsF – Arbeitsgemeinschaft	Manche arbeitsmarktpolitischen Entscheidungen waren mindestens zweischneidig: Immer noch wurde ein "Ernährermodell" als

sozialdemokratischer Frauen	Grundlage für die soziale Sicherung von Frauen vorausgesetzt, das in der Praxis immer weniger existiert.
Umdruck 16/3178	
Allgemeine Anmerkungen	
BAG	Zur Umsetzung einer geschlechtergerechteren Jugendpolitik wird benötigt:
Umdruck 16/3069	1. Konzepte zur Absicherung und qualitativen Weiterentwicklung der Mädchenarbeit, Förderung und Initiierung von Projekten für die eigenständige Entwicklung von Mädchen;
	2. die Entwicklung von Konzepten zur geschlechterbewussten Jungendarbeit;
	3. eine geschlechtergerechte Personlausstattung;
	4. eine geschlechtergerechte Quotierung des für den gesamten Bereich bereitgestellten Budgets;
	5. die finanzielle Absicherung der Angebote für Mädchen bei freien und öffentlichen Trägern sowie der bestehenden Mädchenprojekte
	6. eine beide Geschlechter berücksichtigende Ausstattung von Bewegungsräumen wie Spiel-, Freizeit- und Sportplätzen;
	7. die Entwicklung mädchengerechter Beteilungsformen bei Freiraumgestaltung und Wohnumfeldverbesserung;
	8. Fortbildungs- und Qualifizierungsprogramme für Erzieherinnen und Sozialpädagogen zur Bedeutung geschlechtsspezifischer Sozialisation in der schulischen und außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit;
	Die Kommunen müssen sich über die genannten Maßnahmen für eine geschlechtergerechtere Jugendpolitik auch im Bereich der Bildung einsetzen für:
	1. den Ausbau des qualifizierten Betreuungsangebots für Kinder unter 3 Jahren;
	2. eine qualifizierte frühkindliche Bildung, d. h. zwei Fachkräfte für jede Kita-Gruppe;
	3. Umsetzung der im Kita-Gesetz verankerten geschlechterspezifischen Erziehungs- und Bildungsarbeit;
	4. gebundene Ganztagsschulen (mit gezielter Förderung von Schülerinnen und Schülern und Berücksichtigung der unterschiedlichen Sozialisation von Mädchen und Jungen).
	Spezifische Beratungs-, Fortbildungs- und Finanzierungsangebote für Existenzgründerinnen und Unternehmerinnen sind nach wie vor erforderlich, darunter
	1. (weitere) Förderung spezifischer Angebote zur Existenzgründungsberatung für Frauen;
	2. gezielte Unterstützung für Frauen während und nach der Gründungsphase durch Coaching und Mentorin, insbesondere auch für Nichtleistungsempfängerinnen und Berufsrückkehrerinnen;

	 Entwicklung bzw. Ausbau von entsprechenden Programmen für Frauen, insbesondere für Unternehmensnachfolge; spezielle Förderung von Unternehmerinnen und Verbesserung der Unternehmenskultur/der Rahmenbedingungen für Frauen durch ein Unternehmerinnen- bzw. Gründungszentrum für Frauen.
Landesjugendring Schleswig-Holstein Umdruck 16/3160	Die Antwort der Landesregierung stellt insgesamt eine gute Basis für Diskussionen dar, lässt jedoch an einigen Stellen nur eine vorsichtige Prognose zu. Der Fokus liegt auf einem traditionellen Frauenbild: Frauen zwischen Familie und Beruf, und erscheint zumindest teilweise als Synonym für Familienpolitik. Damit reproduziert diese Anfrage strukturelle gesellschaftliche Bedingungen und Anforderungen, denen Frauen noch immer entgegentreten müssen. Lebensentwürfe werden auf diesen Bereich reduziert, alleinlebende Frauen und Frauen in Beziehungen ohne Kinder kommen bestenfalls als Randgruppe in der Frauenpolitik in Schleswig-Holstein vor.
Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Landesverbände Umdruck 16/3157	Der Hinweis, dass die Landesregierung nicht beabsichtigt, über die bestehende Erlasslage hinaus die Struktur der Gleichstellungsarbeit weiter zu vereinheitlichen, mit der klaren Verweisung auf das den Kommunen im Grundgesetz garantierte Recht auf Selbstverwaltung, wird begrüßt.
LandesFrauenRat Umdruck 16/3179	Zur gleichberechtigten Teilhabe der Frauen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft gehört insbesondere die Möglichkeit einer eigenständigen Existenzsicherung, verbunden mit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Es wird bedauert, dass der letztgenannte Punkt immer noch wie selbstverständlich als Frauenthema und nicht als gesamtgesellschaftliche Aufgabe gesehen wird. Leider widmet die Antwort der Landesregierung dem wichtigsten Problem, nämlich der Benachteiligung von Frauen, die keiner
AsF – Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen Umdruck 16/3178	Minderheit angehören und einfach nur benachteiligt werden, weil sie Frauen sind, nur wenige Seiten. Nicht jede der gestellten Fragen ist befriedigend beantwortet worden – von den drängenden gleichstellungspolitischen Aufträgen, die sich aus einzelnen Antworten ergeben, einmal abgesehen. Der Informationsaustausch zwischen Regierung und Parlament kann nur ein Anfang einer besseren und bewussteren Frauen- und Gleichstellungspolitik in Schleswig-Holstein sein. In der Antwort wird nicht genügend deutlich, wie die Verknüpfung von geschlechtsspezifischer Benachteiligung, Alleinerziehendenstatus und Familienarmut, aus der sich eine gesellschaftliche Zeitbombe entwickeln kann, entschärft werden kann. Hier wird eine besonders drängende Aufgabe für Parlament, Ministerien und Parteigremien gesehen.
LAG der Frauenfachberatungsstellen in Schleswig-Holstein Umdruck 16/3177	Es wird zu bedenken gegeben, dass die Aufgabenfelder der Frauennotrufe und Frauenberatungsstellen in Schleswig-Holstein weit über den Themenschwerpunkt "Gewalt in Beziehungen" hinausgehen. So wäre eine Stellungnahme z. B. auch für die Themenfelder Frauen und Gesundheit, Frauen und Alter, Frauen und Behinderungen, Lesben sowie Frauen und Arbeitsmarkt denkbar.